

### "Sicherheitsempfinden und Kriminalität im Alltag" (Eurostat-Testerhebung "Victimisation Survey Module" in Deutschland): zur Übersetzung des Fragenkatalogs ins Deutsche

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zwischenbericht / interim report

#### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Statistisches Bundesamt; Bundeskriminalamt. (2008). "Sicherheitsempfinden und Kriminalität im Alltag" (Eurostat-Testerhebung "Victimisation Survey Module" in Deutschland): zur Übersetzung des Fragenkatalogs ins Deutsche. Wiesbaden. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-127787>

#### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Basic Digital Peer Publishing-Lizenz zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den DiPP-Lizenzen finden Sie hier:

<http://www.dipp.nrw.de/lizenzen/dppl/service/dppl/>

#### Terms of use:

This document is made available under a Basic Digital Peer Publishing Licence. For more information see:

<http://www.dipp.nrw.de/lizenzen/dppl/service/dppl/>

## **Bericht I der deutschen Partner für das Eurostat-Projekt "Translating and testing a victimisation survey module" zur Übersetzung der englischsprachigen Fragebogenvorlage ins Deutsche**

### **Vorbemerkung**

Bei der fachlichen Überprüfung der deutschen Übersetzung von der englischen Fragebogenvorlage zur Opferbefragung hat sich gezeigt, dass die ursprüngliche Fassung des Fragebogens nur schwer operationalisierbar ist. Problematisch ist aus unserer Sicht insbesondere die Vermischung von haushalts- und personenbezogenen Fragen in der Fragebogenvorlage. Nach unserer Überzeugung können mit der geplanten Opferbefragung nur dann zuverlässige und belastbare Daten einerseits zu den soziodemographischen Merkmalen und andererseits zu den Viktimisierungsraten bei den abgefragten Delikten ermittelt werden, wenn haushaltsbezogene und personenbezogene Fragen in der Befragung sauber getrennt werden. Dabei muss sichergestellt sein, dass die haushaltsbezogenen Fragen auch Personen vorgelegt werden, die sich mit den Belangen des Haushalts auskennen.

Wir werden daher für unsere Feldphase aus erhebungsmethodischen Gründen eine Trennung in einen Haushalts- und einen Personenfragebogen vornehmen. Die mit diesem Bericht vorgelegte Übersetzung setzt aber zunächst die Struktur der englischen Fragebogenvorlage unverändert ins Deutsche um. Die Umstrukturierung und Operationalisierung des deutschen Fragebogens folgt als nächster Schritt, über den dann im Bericht II zur Testerhebung an Eurostat berichtet wird.

### **1 Technische Anmerkungen zur Übersetzung**

Die englischsprachige Fragebogenvorlage wurde zunächst von einer Übersetzerin unseres Projektpartners Bundeskriminalamt (BKA) ins Deutsche übersetzt. Es handelt sich dabei um eine Mitarbeiterin des hauseigenen Sprachendienstes, die einerseits hervorragende Kenntnisse der englischen Sprache und qua Amt eine große Vertrautheit mit der thematischen Begrifflichkeit des Untersuchungsgegenstands aufweist. Die Übersetzung wurde dann von einem weiteren Mitarbeiter des Sprachendienstes fachlich geprüft, wobei auf begriffliche Abgrenzungsschwierigkeiten und Bedeutungsunterschiede hingewiesen wurde.

In einem dritten Arbeitsschritt wurde die Übersetzung zusätzlich sowohl von Kriminologen des BKA als auch von Methodikern des Statistischen Bundesamts kontrolliert und überarbeitet. Das diesem Bericht angehängte Endprodukt des gesamten Übersetzungsverfahrens ist ein Fragebogen, der – soweit mit der Vorlage vereinbar – in seinen Formulierungen an in der demographischen bzw. der kriminologischen Umfrageforschung bekannte und erprobte Begrifflichkeiten angenähert ist. Dies hat den Vorteil, dass die Ergebnisse der Testerhebung mit

Daten anderer Befragungen, die mit identischen Formulierungen gewonnen wurden, verglichen werden können.

Im Zuge der Abstimmung letzter Vertragsdetails zur Testerhebung Opferbefragung zwischen Eurostat und den deutschen Projektpartnern wurde von Eurostat angeregt, die in Deutschland angefertigte Übersetzung mit der von Österreich für das entsprechende Eurostat-Projekt angefertigten Übersetzung abzugleichen. Da in Deutschland die Abstimmung des Vertrags weitgehend parallel zur Übersetzung des Fragebogens ablief – das Datum der Vertragsunterzeichnung lag eine Woche vor dem Abgabetermin für den hiermit vorgelegten Bericht – konnte der gewünschte Vergleich der beiden deutschsprachigen Übersetzungen nicht mehr zum ersten Berichtstermin vorgenommen werden. Er wird aber nachgeholt; die Erkenntnisse aus dem Vergleich werden im zweiten, vertraglich vereinbarten Bericht erörtert.

## **2 Diskussion zur Übersetzungsproblematik spezifischer Fachbegrifflichkeiten**

Die diesem Bericht angehängte Fragebogenfassung enthält Fragen, deren Fragebogennummer durch ein vorangestelltes „\*“ bezeichnet sind (z.B. \*A1). Die so gekennzeichneten Fragen werden im Folgenden gesondert erörtert.

Ohne besondere Kennzeichnung wurden lediglich die Jahresangaben zum abgefragten Berichtszeitraum für die Viktimisierungserlebnisse verändert. Der bereits zum Sommer 2007 vorgelegte Originalfragebogen sah die Berichtsjahre 2007 (aktuelles Jahr), 2006 (Vorjahr) und 2002-2005 (früher) vor. Infolge der zeitlichen Verzögerung bei der Bearbeitung der abgegebenen Bewerbungen und der Abstimmung der Vertragsentwürfe mit den nationalen Partnern konnte die Testerhebung aber nicht mehr im Berichtsjahr 2007 begonnen werden.

Weil mit deutschen Feldphase – wie im Vertrag zwischen Eurostat und den deutschen Partnern festgelegt – erst Mitte 2009 begonnen werden kann, wurden die in der angehängten deutschen Übersetzung genannten Berichtsjahre daher wie folgt geändert:

2009 (aktuelles Jahr), 2008 (Vorjahr), 2005-2007 (früher).

In diesem Bericht werden – neben der eingangs erwähnten Trennung in haushalts- und personenbezogene Fragen – weitere Änderungen des Fragebogens gegenüber der englischen Originalvorlage diskutiert. Die Vorschläge sind aber in der Anlage noch nicht umgesetzt.

Das für Deutschland vorgelegte Erhebungskonzept sieht eine schriftliche Erhebung in einer ersten Feldphase vor. Für eine schriftliche Erhebung gelten spezifische Anforderungen, die sich zum Teil von denen für Befragung per CAPI oder CATI, für die der Originalfragebogen vorbereitet wurde, unterscheiden. Zunächst enthält aber die angehängte Übersetzung alle auch im englischsprachigen Originalfragebogen vorgesehenen Anweisungen, auch soweit die sich augenscheinlich ausschließlich an einen Interviewer richten.

Die letztlich in der Feldphase der Testerhebung in Deutschland eingesetzte Fragebogenfassung wird gegenüber der angehängten Übersetzung noch teils grundlegend überarbeitet werden müssen. Hierfür sind wir in einigen Punkten noch auf zusätzliche Erläuterungen bzw. Klarstellungen der inhaltlichen Vorgaben durch den Auftraggeber der Testerhebung angewiesen.

*Die Fragen bzw. Themen, zu denen wir von Eurostat kurzfristig ergänzende Hinweise erwarten (A8, A15, C1ff, C44ff), sind im Folgenden durch voran- bzw. nachgestellte Fragezeichen „??“ und durch zusätzlichen Kursivdruck kenntlich gemacht.*

## 2.1 Zu den demographischen Fragen

Wie eingangs erwähnt, wurden spezifische Begrifflichkeiten des in englischer Sprache vorgelegten Fragebogens nicht wörtlich übersetzt, sondern nach Möglichkeit so übertragen, dass die verwendeten Formulierungen den in anderen amtlichen Befragungen bereits erprobten Fragen entsprechen. Solche Formulierungen enthält die angehängte Übersetzung; sofern sich die gewählte Formulierung erheblich von einer wörtlichen Übersetzung unterscheidet, wird im Folgenden darauf hingewiesen.

Über die bereits erfolgten Änderungen hinaus wird aber zu prüfen sein, inwiefern nicht aus Gründen der Validität der gesamte Teil A des Fragebogens mit den demographischen Fragen durch erprobte demographische Standards ersetzt werden sollte. Über das Ergebnis der Prüfung, ob in der Feldphase der Testerhebung in Deutschland ersatzweise etwa die im Mikrozensus oder EU-SILC eingesetzten demographischen Fragen verwendet werden, wird im Bericht II an Eurostat zu berichten sein.

### Diskussion einzelner Fragen:

**A2:** Zur Klassifizierung der Wohngegend im englischen Originalfragebogen gibt es keine direkte Übersetzung ins Deutsche. Die vorgegebenen Kategorien 1 (city) und 3 (municipality) würden im Deutschen gleichermaßen als Stadt bezeichnet. Um die im Englischen vorgegebene Differenzierung übertragen zu können, stellt die deutsche Übersetzung zunächst auf die Klassifizierung von Großstädten (über 100.000 Einwohner) und anderen Städten ab. Für den später in der deutschen Testerhebung eingesetzten Fragebogen wird die Skala nochmals überprüft.

**A5-A7:** Zur (offensichtlich gewollten) Abbildung des Migrationshintergrunds reichen die vorgegebenen Fragen zumindest für Deutschland nicht aus; besonders die Bezugnahme auf den Geburtsort im heutigen Staatsgebiet ist problematisch. Der später in der deutschen Testerhebung eingesetzte Fragebogen wird sich an die im Mikrozensus verwendeten Fragen zum Migrationshintergrund anlehnen.

**A8:** Es ist unklar, ob es sich bei der „registered partnership“ aus der englischsprachigen Fragebogenvorlage um die nach deutschem Recht mögliche

eingetragene gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft handelt oder um ein (in Deutschland nicht existentes) alternatives Rechtsinstitut einer gemischtgeschlechtlichen Partnerschaft alternativ zur Ehe.

*?? Zur Klarstellung wird eine Rückmeldung des Auftraggebers bis zum 20.12.2008 erwartet, was mit „registered partnership“ gemeint ist??*

Die angehängte Übersetzung geht von der gleichgeschlechtlichen Partnerschaft aus. Ggf. sollte in diesem Zusammenhang bei „geschieden“ daher auch „Lebenspartnerschaft aufgehoben“ ergänzt werden.

**A9:** Die englischsprachige Fragebogenvorlage fragt – soweit wir das verstehen – nach einer „Lebenspartnerschaft“ (cohabiting with a partner). Von Interesse ist ggf. aber, ob der Partner im selben Haushalt lebt. Um etwa die in eheähnlicher Gemeinschaft lebenden Ledigen oder die getrennt lebenden Verheirateten fehlerfrei klassifizieren zu können, sollte daher A9 auf den eigenen Haushalt bezogen werden. Die deutsche Formulierung lehnt sich an die Frage in EU-SILC an.

**A11:** Bei der Abfrage zur Haushaltszusammensetzung bzw. zum verwandschaftlichen Verhältnis der Haushaltsmitglieder bleibt unklar, wie ein Stief-, Adoptiv- oder Pflegeverhältnis zu erfassen ist. Zu erwähnen ist auch, dass in Deutschland Verwandte und Verschwägerter (angeheiratete Verwandte) sprachlich unterschieden werden.

Der später in der deutschen Testerhebung eingesetzte Fragebogen wird hier die entsprechenden demographischen Standards verwenden.

**A12:** Problematisch ist, dass hier drei verschiedene Fragen in einer Frage vermischt sind, nämlich die nach der Arbeitszeit, dem Erwerbsstatus und der Stellung im Beruf.

Zu prüfen ist unter anderem, wie die mithelfenden Familienangehörigen, die Personen im Vorruhestand und im freiwilligen sozialen Jahr zu erfassen sind. Unklar ist auch, ob die Zulassung von Mehrfachnennungen nicht zu erheblichen Auswertungsproblemen führen wird, zumal offen ist, welchen Status der befragte überwiegend hat.

Die Operationalisierung im späteren Fragebogen der deutschen Testerhebung wird noch zu prüfen sein.

**A14:** Die Sprunganweisung vor A 14 (WENN A12=4 ODER 6-7 ODER 10, WEITER MIT) ist nicht umsetzbar, wenn bei A12 Mehrfachnennungen möglich sind.

**A15:** *?? Zur Klarstellung wird eine Rückmeldung des Auftraggebers bis zum 20.12.2008 erwartet, ob die vorgegebene Klassifikation des Bildungsstands die sechs Stufen des ISCED-Schlüssels abbilden soll??*

Zunächst wird eine Bestätigung des Auftraggebers erwartet, dass hinter der Klassifikation des englischsprachigen Originalfragebogens bei Frage A15 der ISCED-Code steht. Falls dem so ist, dass die Alternativen 1-6 den ISCED-Positionen 1-6 entsprechen, muss für Deutschland klargestellt werden, dass ISCED 5 nicht notwendigerweise einen universitären Abschluss bedeutet.

Ohnehin muss die Abfrage des Bildungsstands in Deutschland differenzierter erfolgen als im englischsprachigen Originalfragebogen derzeit vorgesehen. In allen amtlichen Haushalts- und Personenbefragungen wird der Bildungsstand in Deutschland differenziert nach allgemeinem und beruflichem Ausbildungsabschluss abgefragt, weil nur auf dieser umfassenderen Informationsgrundlage eine eindeutige Zuordnung zum ISCED erfolgen kann.

Zudem fehlen die Frage, ob sich der Befragte derzeit in Ausbildung befindet und ein Hinweis, wie die in Ausbildung befindlichen Personen der jeweiligen Antwortalternative des höchsten Ausbildungsabschlusses zugeordnet werden sollen.

Daher schlagen wir – vorbehaltlich einer Klarstellung durch den Auftraggeber – vor, im Fragebogen der deutschen Testerhebung den demographischen Standard zur Klassifizierung des Bildungsstands zu verwenden.

**A16-A18:** In Deutschland wird bei amtlichen Haushaltsbefragungen in der Regel in Klassen erfragt. Eine vergleichbare Abfrage wird auch für die Testerhebung vorgeschlagen. Dies würde, gegenüber dem vorgesehenen Quartilsvergleich mit dem Durchschnittseinkommen, zwei Fragen einsparen. Ohnehin bieten vier Einkommensklassen nur begrenzte Analysemöglichkeiten für Auswertungen zum sozialen Status.

## 2.1 Zu den kriminologischen Fragen

Wie eingangs erwähnt, wurden spezifische Begrifflichkeiten des in englischer Sprache vorgelegten Fragebogens nicht wörtlich übersetzt, sondern nach Möglichkeit so übertragen, dass die verwendeten Formulierungen sich an die in anderen Befragungen bereits erprobten Fragen anlehnen. Solche Formulierungen enthält die angehängte Übersetzung; sofern sich die gewählte Formulierung erheblich von einer wörtlichen Übersetzung unterscheidet, wird im Folgenden darauf hingewiesen.

### Diskussion einzelner Fragen:

**B3:** Alternative 5 ist überflüssig: Die Alternative kann nicht vorkommen, weil die Frage nur an Personen gerichtet ist, die bei B1 angegeben haben, dass sie mindestens einmal im Monat hinausgehen.

**Teile C bis Q:** Es bleibt zunächst unklar, dass sich diese Fragebogenteile auf Vorfälle in Deutschland und im Ausland erstrecken. Aus Gründen der Klarheit und

der Validität der Ergebnisse muss eingangs dieser Fragebogenteile der Berichtsraum klar abgegrenzt bzw. benannt werden.

**C1-C23:** Die in der englischen Fragebogenvorlage vorgenommene Unterscheidung von „car, van, truck“ wurde ins Deutsche mit „PKW, Kleintransporter, LKW“ übertragen. Als Sammelkategorien zu den unterschiedlichen Typen von Kraftfahrzeugen wurde für die Befragung das in der deutschen Sprache gebräuchliche „Auto“ verwendet (was ins Englische ebenfalls mit „car“ übersetzt wurde). Damit trifft die deutsche Fassung des Opferfragebogens bewusst eine sprachliche Unterscheidung zur Polizeilichen Kriminalstatistik, die anstelle von Auto den technischen Begriff „KFZ“ verwendet. Unklar bleibt in der englischsprachigen Fragebogenvorlage ein Wohnwagen (der von einem KFZ gezogen werden muss) mit zu erfassen ist.

Während bei den Screening-Fragen der englischen Fragebogenvorlage regelmäßig von „car, van, truck“ gesprochen wird, taucht später im Viktimisierungsteil teilweise nur „car, van“ oder nur „car“ auf. Bei der deutschen Übersetzung wurde davon ausgegangen, dass hier eine sachliche Differenzierung nicht intendiert war; in der angehängten Fragebogenfassung wird durchgehend von „Auto (PKW, Lieferwagen, LKW)“ gesprochen.

*?? Zur Klarstellung wird eine Rückmeldung des Auftraggebers bis zum 20.12.2008 erwartet, ob entgegen der Annahme in Deutschland in den einzelnen Items zum Autodiebstahl und zur Beschädigung von Autos (theft of cars, theft from cars, damage from cars) unterschiedliche Sachverhalte bzw. Grundgesamtheiten abgefragt werden sollten??*

**C2:** Diese Frage erscheint problematisch, weil Befragte möglicherweise versucht sein werden, Durchschnittsangaben für die letzten Jahre anzugeben. Auch die Berechnung von Inzidenzen ist problematisch, wenn man nicht weiß, wie viele Autos der Haushalt zum Tatzeitpunkt zur Verfügung hatte. Ggf. lässt sich die Frage besser unter C. II (Fragen C9-ff.) verorten.

**C7:** Wir gehen davon aus, dass Schrebergärten, dauerhaft abgestellte Wohnwagen auf Campingplätzen etc. hier nicht gemeint sind.

**C10ff.:** Das englische „incidents“ wird im deutschen Fragebogen durchgehend mit „Vorfälle“ übersetzt, um eine Verwechslung mit den in der Terminologie der Polizeilichen Kriminalstatistik spezifisch verwendeten „Fällen“ zu vermeiden. Für die Klassifizierung eines Falles ist etwa der zeitliche und räumliche Tatzusammenhang relevant.

**C24-C28:** Die Deliktgruppe „THEFT OF MOTOR CYCLE, SCOOTER, MOPED“ wurde ins Deutsche mit „DIEBSTAHL VON MOPAS, MOPEDS, MOTORROLLERN,

MOTORRÄDERN“ übertragen. In Deutschland ist die Klasse der kleinen motorisierten Zweiräder – gemäß der versicherungsrechtlichen Behandlung und den Vorschriften für die Fahrerlaubnis – in Mopeds und Mofas unterteilt. Diese Unterscheidung wird auch in der Umgangssprache gemacht, so dass in einer Bevölkerungsumfrage die ausschließliche Abfrage von „Mopeds“ keine validen Ergebnisse erbrächte.

**Vor C44:** Auf den Begriff „Vandalismus“ wurde in der deutschen Übersetzung verzichtet, weil die begriffliche Abgrenzung zur Sachbeschädigung unklar ist.

**C44ff:** Die Beschädigung von Fahrrädern und Motorrädern blieben auf Grundlage der gegebenen Definition in der Erhebung unberücksichtigt, nur die Beschädigung von Autos würde gezählt. Falls dies nicht intendiert war, sollte die Erläuterung der zu erfassenden Vorfälle von Sachbeschädigung umformuliert werden in „(Autos ausgeschlossen)“ statt „(Fahrzeuge ausgeschlossen)“.

*?? Zur Klarstellung wird eine Rückmeldung des Auftraggebers bis zum 20.12.2008 erwartet, ob unter c44ff. auch die Beschädigung von Fahrrädern und Motorrädern angegeben werden soll??*

Im Übrigen wird davon ausgegangen, dass eine Sachbeschädigung, die im Rahmen eines vollendeten Wohnungseinbruchs erfolgte, hier nicht anzugeben ist.

**D1:** Die Abfrage nach identischen Täter(gruppe)n erscheint uns problematisch, denn Aussagen zum Täter können vom Befragten i.d.R. nur bzw. erst erfolgen, wenn die Polizei die Tat aufgeklärt hat.

**D2A:** Die zeitliche Verortung von Viktimisierungserlebnissen nach Kalendermonaten erbringt nur für einen sehr überschaubaren Berichtszeitraum zuverlässige Ergebnisse. Daher sollte sich die Frage, in welchem Monat das Viktimisierungserlebnis fiel, ausschließlich auf Straftaten aus dem aktuellen und aus dem Vorjahr (seit Anfang 2008) beschränken.

**D3/ D5:** Die Frage nach dem Tatort sollte an die jeweils abgefragte Straftat angepasst werden. Derzeit wird etwa auch bei einem Autodiebstahl gefragt, ob er in der eigenen Wohnung erfolgte. Ggf. kann D3 und D5 zusammengefasst werden.

**D10-D12:** Der bei mehreren Fragen abgefragte und offensichtlich aus Vereinfachungsgründen unveränderte wiederholte Katalog von gestohlenen bzw. beschädigten Gegenständen sollte deliktspezifisch variiert werden. Derzeit wird etwa auch bei Diebstählen aus dem Auto abgefragt, ob bei diesem Vorfall ein Auto gestohlen wurde. Dabei verlangt die Filterführung des Fragebogens, dass in diesem Fall nur das schwerere Delikt, nämlich der Autodiebstahl angegeben wird.



Ähnlich inkonsistent ist die Nachfrage in D11, ob bei einer Sachbeschädigung etwas beschädigt wurde.

Solche Inkonsistenzen im Fragebogen könnten zu Verweigerung des Befragten und damit zu Qualitätseinbußen führen.

**D10, E43-E45:** Die Bezeichnung Debit-Karte ist in Deutschland wenig gebräuchlich, auch wenn ihn etwa die Polizeiliche Kriminalstatistik verwendet. Für die Testerhebung in Deutschland soll Debit-Karte mit „EC-Karte (Bankkarte)“ operationalisiert.

**D23:** Die Frage in der englischsprachigen Fragebogenvorlage „D23 Did the police give you a written document or a crime number of the incident?“ wurde mit der in deutschen Opferbefragungen üblichen Formulierung „Wurde von der Polizei ein Protokoll aufgenommen, das Sie unterschrieben haben?“ übersetzt.

Der in der Formulierung beschriebene Akt ist die Voraussetzung für die Erfassung einer Straftat in der Polizeilichen Kriminalstatistik.

**D29:** In Deutschland gibt es keine der „Gesundheitsfürsorge“ (health care) entsprechende Institution. In den deutschen Fragebogen wurde die Fragealternative mit „Arzt/ Krankenhaus“ übertragen.

**E12, E29:** Eine Institution der Verbraucherbehörde (consumer authority) ist in Deutschland unbekannt. Im deutschen Fragebogen wurde „consumer authority“ mit „Verbraucherzentrale“ übersetzt, obwohl es sich bei dieser Stelle um keine Behörde, sondern eine NGO handelt.

**F5:** Während Frage F4 an alle Mitglieder des Haushalts gerichtet ist, bezieht sich F 5 nur auf die Befragungspersonen. Dies sollte vereinheitlicht werden.

**Fragenteil G:** Das Setzen einer oberen Altersgrenze von 74 Jahren erscheint willkürlich und u.U. taktlos. Gerade angesichts der kriminologischen Relevanz von Gewalt einerseits gegen Ältere und andererseits gegen Jugendliche werden wir prüfen, auch den Teil Q des Fragebogens bei der gesamten Auswahlpopulation „Personen ab dem 16. Geburtstag“ zu erheben.

**Q1:** Die englische Formulierung „(Suggested) sex ...“ (etwa Variante 6 in Q1) wird in der deutschen Fragebogenfassung mit „(zu) sexuellen Handlungen (überreden)“ übersetzt. Eine begriffliche Beschränkung auf „Geschlechtsverkehr“ würde u.E. zu kurz greifen.

**Q9:** Die Alternative 12 der Frage Q9 zur Viktimisierung bei Gewaltdelikten seit dem 15. Geburtstag lautet im englischsprachigen Originalfragebogen „... e.g. because

you were asleep, passed out, drunk or drugged“. In Frage Q10 zur Viktimisierung bei Gewaltdelikten durch fremde Täter in den letzten 12 Monaten heißt es leicht abweichend „... e.g. because you were asleep, passed out, unconscious or fuzzy“. Da die zweitgenannte Formulierung auch im weiteren Fragebogen verwendet wird und ein inhaltlicher Grund für eine sprachliche Differenzierung sich für uns nicht ergibt, wurde im gesamten Fragebogen einschl. Q9 die Alternative 12 einheitlich mit „... weil Sie schliefen, bewusstlos oder benommen waren“ übersetzt.